



Sessionsrückblick Sommersession 2026

#	Titel	Position	Entscheid im Parlament	Stand der Beratungen
26.3243	Mo. Gmür-Schönenberger. Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten gemäss VREG	Annahme der Motion	Ständerat: Annahme Mo. Gmür	Mo. Gmür: Behandlung in zuständiger Kommission des NR
26.3242	Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen	Ablehnung der Motion	Ständerat: Annahme	Behandlung in zuständiger Kommission des NR
25.049	BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz	Unterstützung des Antrags der Minderheit (Eintreten)	Ständerat: Nichteintreten	Behandlung in zuständiger Kommission des NR
26.3221	Mo. Z'graggen. Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz	Ablehnung der Motion	Ständerat: Annahme	Behandlung in zuständiger Kommission des NR
25.4715	Mo. Cottier. Cybersicherheit stärken, Bürokratie abbauen. Harmonisierung der Meldewege für die digitale Schweiz	Annahme der Motion	Ständerat: Annahme	Überwiesen an den Bundesrat
25.064	BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)	Rückweisung der Vorlage. Eine überarbeitete Vorlage verknüpft mit der Motion Gössi (24.4596) muss dem Innovationsstandort Schweiz gerecht werden.	Ständerat: Rückweisung und Integration mit in die Umsetzung der Motion Gössi.	Rückweisung an den Bundesrat. Ausarbeitung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger im Rahmen der Umsetzung der Motion Gössi.
24.4393	Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!	Annahme der Motion mit angepasstem Text gemäss Minderheit KVF-N	Nationalrat: Annahme gemäss Mehrheit KVF-N	Behandlung in KVF-S - zweite Beratung im Zweirat
25.4776	Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen	Annahme der Motion	Nationalrat: Annahme	An den Bundesrat überwiesen
25.068	BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf	Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags	Annahme des Gegenvorschlags	Abstimmungstermin noch offen.

Geschäfte im Ständerat

26.3243 Mo. Gmür-Schönenberger. Gleichbehandlung von Online-Plattformen bei Rücknahme- und Entsorgungspflichten gemäss VREG

Darum geht es:

Der Vorstoss verlangt, die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) so anzupassen, dass auch Online-Plattformen als Händlerinnen oder Herstellerinnen gelten, wenn sie Produkte auf dem Schweizer Markt bereitstellen. Ziel ist es, Online-Plattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen und sie den gleichen Rücknahme- und Entsorgungspflichten zu unterstellen wie inländische Anbieter.

Entscheid im Parlament:

Die Motion Gmür wurde im Ständerat angenommen. Auch hier besteht ein konkretes Vollzugs- bzw. Regelungsdefizit zwischen ausländischen und inländischen Anbietern.

Position Swico:

Die Motion Gmür-Schönenberger möchte Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Anbieter und Lücken im Umweltschutzgesetz schliessen. Deshalb unterstützt Swico Recycling diese Motion. Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen, eine verursachergerechte Entsorgung sichergestellt und der Umweltschutz gestärkt werden, indem alle Marktteilnehmer gleichermassen in die Pflicht genommen werden. Online-Versandhandelsplattformen ermöglichen es ausländischen Inverkehrbringern, beitragspflichtige Produkte auf dem Schweizer Markt abzusetzen, ohne der Beitragspflicht nachzukommen. Auf diesen Missstand hat Swico bereits in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2026 hingewiesen ([Stellungnahme Swico](#)) und sich für die Klärung dieses Vollzugsdefizits eingesetzt.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion Gmür. Als nächstes behandelt die zuständige Kommission des Nationalrats die Motion, bevor dieser über Annahme oder Ablehnung der Motion entscheidet.

26.3242 Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Darum geht es:

Die Motion verlangt strengere gesetzliche Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf grossen digitalen Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen. Anbieterinnen und Anbieter sollen ihre Produkte und Technologien regelmässig auf entsprechende Risiken analysieren und Schutzmassnahmen umsetzen. Zudem verlangt die Motion Verbote für personalisierte Werbung gegenüber Minderjährigen, für bestimmte Empfehlungssysteme auf Basis von Profiling sowie analoge Schutzmechanismen für generative KI-Anwendungen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion mit 31 zu 11 Stimmen angenommen. Der Bundesrat hat gleich wie Swico die Motion zur Ablehnung empfohlen. Der Bundesrat zeigte zwar Sympathie für die Zielsetzung, lehnt die Motion aber aus prozessualen Gründen ab. Dieser arbeitet an der Vernehmlassungsauswertung und an der Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG). Die Revision adressiert die Anliegen der Motionärin bereits. Der Bundesrat will der Auswertung mit dieser Motion nicht vorgreifen.

Position Swico:

Auch Swico unterstützt wirksamen und verhältnismässigen Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum, lehnt jedoch diese Motion ab. Gleich wie der Bundesrat sind wir der Meinung, dass sie den laufenden Arbeiten zum KomPG vorgreift und zu früh auf eine pauschale Regulierung setzt. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen KomPG wird die Frage nach allfälligen Jugendschutzmassnahmen bereits ausdrücklich gestellt. Swico hat sich in seiner Stellungnahme bereits fundiert dazu **geäussert**.

Statt neuer Gesetzgebungsaufträge braucht es eine sorgfältige Auswertung der laufenden Vernehmlassung und Prüfaufträgen, eine Abstimmung mit bestehenden Selbst- und Co-Regulierungen sowie die Orientierung an internationalen Standards. Massnahmen müssen technologie-neutral, praxistauglich, nachweisbar wirksam und verhältnismässig sein. Kinder- und Jugendschutz im Netz ist eine gemeinsame Verantwortung von Anbietern digitaler Dienste, Eltern und weiteren Bezugspersonen, Schulen, Staat sowie Kindern und Jugendlichen selbst. Zentral bleiben deshalb Medienkompetenz, Befähigung und digitale Teilhabe.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion. Als nächstes behandelt die zuständige Kommission des Nationalrats die Motion.

25.049 BRG. Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG). Bundesgesetz**Darum geht es:**

Das vorliegende Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer zentralen, nationalen Infrastruktur zur Vernetzung und zum Austausch von Mobilitätsdaten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Damit die Daten künftig kompatibel und verknüpft genutzt werden können, schlägt der Bundesrat den Aufbau einer vom Bund betriebenen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) vor. Die MODI stellt die technische und organisatorische Basis bereit, damit die Akteure Daten sicher und dauerhaft austauschen können.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Ausschlaggebend waren Zweifel an der Notwendigkeit einer staatlichen Infrastruktur, am unmittelbaren Nutzen sowie an der Finanzierung des Projekts.

Position Swico:

Swico hätte Eintreten unterstützt, aber mit klaren Anpassungen in der Vorlage. Aufgrund verschiedener Systeme von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Firmen sind Mobilitätsdaten heute unterschiedlich verteilt und stehen nicht zeitgerecht und gemeindeübergreifend zur Verfügung. Deshalb ist u.a. ein teurer und personalintensiver Flickenteppich an Lösungen entstanden. Die freiwillige Vernetzung von Mobilitätsdaten erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Der Staat kann dabei eine organisatorische Rolle übernehmen, zumal viele Mobilitätsdaten in staatlichem Auftrag und unter Konzessionsschutz generiert werden. Dieses Monopol soll schliesslich kein Innovationshemmnis sein.

Der Fokus dieser Infrastruktur muss jedoch zwingend auf dem Kundennutzen und innovativen Verkehrsangeboten liegen. Würde die MODI zum politischen Lenkungsinstrument für das Mobilitätsverhalten werden, ist das Ziel einer solchen Infrastruktur deutlich verfehlt. Auch soll die MODI eine neutrale Plattform für standardisierten Datenaustausch sein. Sie darf nicht zu einer Datenbank des Bundes werden, die Daten sammelt oder bearbeitet. Teilnahme, Betrieb und Zugang müssen wettbewerbsneutral ausgestaltet sein. Für Private ist es essenziell, dass Anreize geschaffen werden, damit sie bei einer solchen Infrastruktur überhaupt teilnehmen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Der Ständerat hat Nichteintreten beschlossen. Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat, der zuvor auf das Geschäft eingetreten ist.

26.3221 Mo. Z'graggen. Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz

Darum geht es:

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Impulsprogramm zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz zu entwickeln und umzusetzen. Mit Anschubfinanzierung sollen Akteure aus Staat, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsame Pilotprojekte in Bereichen wie digitale Infrastruktur, Open Source, Cybersicherheit und KI vorantreiben.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat nahm die Motion gegen die Empfehlung des Bundesrates an. Ausschlaggebend war die Einschätzung mehrerer Ratsmitglieder, dass die digitale Souveränität der Schweiz zu einer strategischen Kernfrage für Sicherheit, Innovation und Standortpolitik geworden ist.

Position Swico:

Swico hat die Motion zur Ablehnung empfohlen. Sie schafft zusätzliche staatliche Strukturen, über welche die Schweiz bereits verfügt. Bestehende Förderinstrumente decken das Anliegen der Motionärin bereits ab. Forschung und Innovation im Bereich Digitalisierung werden bereits heute über den Schweizerischen Nationalfonds und Innosuisse unterstützt. Solche Pilotprojekte können somit bereits heute entwickelt werden. Zusätzliche staatliche Programme schaffen keinen erkennbaren Mehrwert.

Digitale Souveränität stärkt die Schweiz nicht durch neue Programme, sondern durch Wettbewerb, Innovation und internationale Offenheit. Das digitale Ökosystem der Schweiz basiert auf marktwirtschaftlichem Wettbewerb, unternehmerischer Innovation und enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das digitale Ökosystem ist gut beraten, wenn es diesen Weg weiterfährt, anstatt auf Abschottung zu setzen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat. Als nächstes behandelt die zuständige Kommission des Nationalrats die Motion, bevor dieser über Annahme oder Ablehnung der Motion entscheidet.

25.4715 Mo. Cottier. Cybersicherheit stärken, Bürokratie abbauen. Harmonisierung der Meldewege für die digitale Schweiz

Darum geht es:

Die Motion verlangt, Meldepflichten und -verfahren im Bereich der Cybersicherheit im Zuge laufender Gesetzesanpassungen so auszugestalten, dass sie für Unternehmen – insbesondere für KMU – einfach, einheitlich und effizient anwendbar sind. Kern des Anliegens ist die Schaffung eines koordinierten, harmonisierten Meldeprozesses für Sicherheitsvorfälle bei digitalen Produkten und Dienstleistungen, ohne zusätzliche Meldekanäle oder Doppelspurigkeiten. Durch standardisierte Formulare, Fristen und Kriterien sowie einen möglichst digitalen und zuverlässigen „Single Entry Point“ sollen Unternehmen Sicherheitsvorfälle unkompliziert melden können, wobei die Schweiz bewusst einen noch effizienteren Ansatz als die EU verfolgen soll.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion als Zweitrat angenommen. Die Anliegen des Motionärs waren unbestritten. Bundesrat Pfister machte deutlich, dass auch der Bundesrat hinter dem Anliegen der Motion steht und den Bürokratieabbau sowie den Abbau von Doppelspurigkeiten als unerlässlich für die Stärkung des Cybersicherheitsstandorts Schweiz erachtet.

Position Swico:

Swico begrüsst die Motion. Eine Harmonisierung der Meldewege ist notwendig, um die Komplexität und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und damit gleichzeitig die Cybersicherheit zu stärken. Mit zunehmenden Regulierungsvorhaben im Bereich Cyberresilienz droht die Komplexität weiter zuzunehmen. Gleichzeitig zeigen internationale Entwicklungen – insbesondere in der EU – klar in Richtung Vereinfachung und Konsolidierung. Eine Analyse und Harmonisierung der Verfahren ist entscheidend, um die Belastung, insbesondere für KMU, zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz zu sichern.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion im Ständerat. Damit wurde die Motion an den Bundesrat zur Umsetzung überwiesen.

25.064 BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)

Darum geht es:

Mit der Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen) will der Bundesrat sogenannte Snippets im journalistischen Kontext urheberrechtlich schützen. Snippets bzw. auch Thumbnails sind kurze Textauszüge, Vorschaubilder oder Schlagzeilen, die Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anzeigen, um Nutzenden Orientierung zu geben. Gemäss Bundesrat ([Medienmitteilung](#)) folgte die Botschaft auf eine «umstrittene» Vernehmlassung und nach erfolgter, ebenfalls kritischer, Regulierungsfolgeabschätzung (RFA).

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat folgte der grossen Kammer und beschloss die Rückweisung der Vorlage mit Integration in die Umsetzung der Motion Gössi ([24.4596](#)) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch». Zentral für diesen Entscheid waren der Schutz journalistischer Leistungen und die rasanten technologischen Fortschritte von KI. Der Ständerat möchte ein Leistungsschutzrecht entwickeln, das die Entwicklungen im Bereich KI stärker berücksichtigt. Dies soll über die bereits laufenden Arbeiten der Verwaltung zur Umsetzung der Motion Gössi geschehen. Wichtig dabei: «Der Bundesrat soll sich durchaus an existierenden Lösungen im Ausland orientieren, womöglich ohne Swiss Finish» und es ist «darauf zu achten, dass Innovationsmöglichkeiten der digitalen Welt, die sehr dynamisch sind, nicht blockiert oder gebremst werden, und dass Technologieneutralität gewahrt bleibt», so der Berichterstatter der Kommission, Ständerat Matthias Michel.

Position Swico:

Swico anerkennt die Bedeutung von Medienvielfalt für die demokratische Meinungsbildung sowie den bestehenden urheberrechtlichen Schutz journalistischer Inhalte. Das vorgeschlagene Leistungsschutzrecht lehnt Swico jedoch ab. Journalistischer Inhalt ist im Urheberrecht bereits geschützt, wenn er die nötige schöpferische Eigenständigkeit aufweist. Ein zusätzliches Schutzrecht für kurze Vorschauen lehnt Swico deshalb ab.

Kurze Vorschauen wie Snippets und Thumbnails erreichen diese Schutzwelle nicht: Sie sind Wegweiser zu journalistischen Beiträgen ohne individuelle schöpferische Leistung. Medienhäuser behalten bereits heute die Kontrolle über deren Nutzung (z.B. via Zitatrecht, robots.txt, Meta-Tags oder Verträge). Eine Ausweitung des Schutzes ist nicht gerechtfertigt und wäre ökonomisch kontraproduktiv: Sie belohnt bestehende Positionen statt Innovation, erhöht Transaktionskosten (insbesondere für KMU) und schwächt neue digitale Intermediäre. Eine allfällige Unterversorgung ist eher über Medienförderung zu adressieren. Weitere Informationen: [Positionspapier «Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen»](#).

Zur Umsetzung der Motion Gössi – inkl. Leistungsschutzrecht – betont Swico, dass der Bundesrat neben dem Schutz geistigen Eigentums auch die Interessen des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Schweiz berücksichtigen muss. Wir verweisen hierzu auch auf das entsprechende [Positionspapier «KI & Urheberrechte»](#).

Aktueller Stand und Ausblick:

Rückweisung an den Bundesrat. Ausarbeitung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger im Rahmen der Umsetzung der Motion Gössi ([24.4596](#)).

Geschäfte im Nationalrat

25.4776 Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen

Darum geht es:

Die Motion Würth verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, die ausländische Online-Handelsplattformen wie Temu oder Shein verpflichten, auf ihren Angebotsseiten, die sich an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, alle Produkte zu kennzeichnen, deren Inverkehrbringen in der Schweiz aufgrund von Produktesicherheits-, Markenschutz-, Umweltschutz- oder anderweitigen rechtlichen Vorgaben nicht gestattet wäre.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat nahm die Motion Würth an und überwies sie damit an den Bundesrat. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, dass der Rat klare Schutzlücken im Umgang mit ausländischen Online-Handelsplattformen sieht. Diese können Schweizer Vorschriften faktisch umgehen. Entscheidend war auch das Argument der Transparenz durch Kennzeichnung verbotener Produkte und damit ein erhöhter Konsumentenschutz.

Position Swico:

Swico Recycling sieht Handlungsbedarf in der Durchsetzung des Umweltschutzrechts. Diese Ungleichbehandlung sehen wir kritisch, denn für Inverkehrbringer, Importeure und Händler (inklusive Onlinehändler) gibt es die Verpflichtung zur umweltgerechten Entsorgung, nicht aber für Onlinehandelsplattformen wie Temu, Shein und andere. Es besteht ein Trittbrettfahrerproblem, das gelöst werden muss. Deshalb unterstützt Swico diese Motion und hat dem Nationalrat Annahme empfohlen.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme der Motion Würth. Damit wurde sie an den Bundesrat überwiesen.

24.4393 Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!

Darum geht es:

Die Motion will den Missbrauch von Schweizer Internet-Domains besser bekämpfen. Ursprünglich stellte sie zwei Forderungen. Erstens sollte eine «Ausweispflicht» für natürliche und juristische Personen bei der Registrierung von Schweizer Domains («.ch» und «.swiss») geschaffen werden. Zweitens sollte eine Ausweitung der Kompetenzen der Behörden bei der technischen und administrativen Blockierung von

Domains stattfinden – konkret geht es um Sperrungen auch in anderen Fällen als «bloss» Malware und Phishing.

Entscheid im Parlament:

In der Sommersession behandelte der Nationalrat die Motion zum zweiten Mal. Dies, nachdem der Ständerat einstimmig eine Anpassung des Motionstextes, welcher auch der Bundesrat zustimmte, beschlossen hatte. Der Ständerat wollte auf die «Ausweispflicht» (Forderung 1) verzichten und passte den Motionstext an. Der Nationalrat folgte dem Ständerat nicht und hat die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen.

Position Swico:

Swico hat dem Nationalrat die Annahme der Motion in angepasster Fassung empfohlen. Wir anerkennen die zentrale Bedeutung der Sicherheit im Internet und unterstützen Massnahmen, welche diese wirksam und verhältnismässig stärken. Das Kernanliegen der Motion, den Missbrauch von Schweizer Domains zu unterbinden, teilen wir auch. Gleichzeitig halten wir mit Nachdruck fest, dass gerade Schweizer Domains weltweit als «Gütesiegel» gelten.

Die von der Motion im ursprünglichen Text geforderte, massive Ausweitung der Identifikationspflichten (Forderung 1 der Motion) ist nicht zielführend. Sie verspricht keinen echten Sicherheitsgewinn, sondern einen «Swiss Finish», der sowohl Unternehmen als auch Bürger massgeblich und unnötig belastet. Dies, indem eine bürokratische, neue anlasslose Ausweispflicht (bspw. mittels ID-Kopie oder Handelsregisterauszug) eingeführt wird. Deshalb haben wir die angepasste Fassung der Motion unterstützt.

Dass die Behörden mittels technischer und administrativer Sperrungen wirksam gegen «neue» Betrugsphänomene über Malware und Phishing hinaus vorgehen können, erscheint schlüssig (Forderung 2 der Motion). Die Motion macht in ihrer Forderung nach zusätzlichen Blockier-Kompetenzen jedoch keine Eingrenzung der zu erfassenden Tatbeständen, was mit Blick auf drohende Grundrechtseingriffe kritisch ist. Gleichzeitig stellen wir fest: Der Bundesrat hat das Anliegen der Motion bezüglich Blockier-Kompetenzen in der aktuellen FMG-Revision (Bereich Sicherheit) bereits aufgenommen und betrachtet diese Forderung als erfüllt.

Aktueller Stand und Ausblick:

Zweite Beratung im Zweitrat. Als nächstes wird sich die KVF-S mit dem Vorstoss befassen, bevor der Ständerat über Annahme oder Ablehnung der Motion mit ursprünglichem Text befinden wird.

Geschäfte in beiden Räten

25.068 BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf

Darum geht es:

Sowohl Volksinitiative als auch der indirekte Gegenentwurf verfolgen dasselbe Ziel: Das geltende Technologieverbot soll aufgehoben werden, um für die langfristige Zukunft alle technologischen Optionen offen zu halten. Im Unterschied zur Initiative strebt der Gegenvorschlag keine Verfassungsänderung, sondern eine Gesetzesänderung an, die den Bund verpflichtet, eine jederzeit verfügbare Strommenge sicherzustellen. Wie ein neuer Bericht des Bundesrats (vom Mai 2026) darlegt, ist die Aufhebung des Technologieverbots wichtig für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, wenn umfassende Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten anstehen. Denn diese wären technisch und wirtschaftlich möglich, sind aber durch regulatorische Unsicherheit gefährdet. Technologieoffenheit ist zudem ein strategischer Ansatz, von dem auch der Forschungsstandort Schweiz stark profitiert. Der Bundesrat sieht im indirekten Gegenentwurf ein Mittel, um die technologische Offenheit wiederherzustellen und die Klimaziele (Netto-Null bis 2050) nicht zu gefährden.

Entscheid im Parlament:

Das Geschäft sorgte im Parlament für hitzige Diskussionen. Im Zentrum stand die Sicherstellung der langfristigen Stromversorgung durch die Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken. Während der Nationalrat den Entscheid hierzu aufschieben wollte, und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zurückweisen wollte, hielt der Ständerat an einer Entscheidungsfindung zu diesem Thema fest. Schlussendlich hat sich das Parlament geeinigt und das Neubauverbot aufgehoben. Damit wurde der Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative angenommen. Das Stimmvolk wird voraussichtlich im November über die Vorlagen abstimmen.

Position Swico:

Die Schweiz wird in Zukunft deutlich mehr Strom benötigen. Besonders im Winter drohen Versorgungslücken. Hohe Strompreise belasten Industrie, KMU und Haushalte zunehmend. Vor diesem Hintergrund muss die Schweiz technologieoffen bleiben und alle Optionen für eine sichere, CO₂-arme und wettbewerbsfähige Stromversorgung offenhalten. Dazu gehören der möglichst lange Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke sowie die Möglichkeit von Ersatzneubauten nach 2040. Swico unterstützt den indirekten Gegenvorschlag. Er schafft die gesetzliche Grundlage, damit die Schweiz bei Bedarf künftig wieder auf Kernenergie zurückgreifen kann.

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme des indirekten Gegenvorschlags. Als nächstes stimmt das Volk darüber ab.